



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**
vom 17.11.2022

Potenziale für die Förderung von Erdgas durch „konventionelles Fracking“ in Bayern

Die Studien „*Schieferöl und Schiefergas in Deutschland – Potenziale und Umweltaspekte (2016)*“ www.bgr.bund.de¹ und „*Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland*“ (www.bgr.bund.de)² der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) geben einen Überblick über die hiesigen Schieferöl-, Schiefergas- und Erdgasressourcen: Letzterer ist Bild 1-3 zu entnehmen „Abbildung 1-3: Ockerfarben: Regionen die grundsätzlich die geologischen Voraussetzungen zur Bildung von Schiefergas aufweisen können [...] Gelb: Bergbau-Berechtigungen in Deutschland (Stand: 31.12.2011) mit dem Ziel der Exploration von nicht-konventionellen Kohlenwasserstoffen, unter anderem auch der Aufsuchung von Schiefergas“ kann man für Süddeutschland überall südlich der Donau theoretische Potenziale für „unkonventionelles“ Fracking entnehmen. Diese Potenziale könnten/müssten also durch Probebohrungen auf ihre tatsächlichen Gasgehalte hin überprüft werden, während „konventionelles“ Fracking diese Beschränkungen nicht aufweist. Am 23.06.2014 versicherte jedoch ein Sprecher des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie nach Bürgerprotesten wegen Probebohrungen: „*Wir wollen in Bayern kein Fracking. Das gibt es auch nicht durch die Hintertür*“ (www.welt.de)³. Infolge wurde der Bundesgesetzgeber tätig: Tatsächlich hat der Bundestag am Freitag, den 23.06.2016 über eine Fracking-Neuregelung debattiert. Hierzu standen Gesetzentwürfe zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften sowie zur Untersagung und Risikominderung bei den Verfahren der Fracking-Technologie (BT-18/4713, BT-18/4949) und zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen (BT-18/4714, BT-18/4952) zur Debatte. Dazu lagen Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses (BT-18/8916) und des Wirtschaftsausschusses (BT-18/8907) vor. Im diametralen Gegensatz zu der zweitzierten Veröffentlichung der BGR, laut der man also südlich der Donau theoretische Potenziale für „unkonventionelles“ Fracking identifizierte, behauptete die Staatsregierung später in einer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Dr. Christian Mangerl, Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/2415) das genaue Gegenteil: „*Demnach ist in den in Bayern vorhandenen Tongesteinsformationen kein Schiefergaspotenzial vorhanden, da die Tongesteinsformationen keine der notwendigen Kriterien, die die BGR in ihrer Studie für notwendig erachtet, erfüllen. Weder der in Bayern vorhandene Opalinus-*

1 https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Abschlussbericht_13MB_Schieferoelgaspotenzial_Deutschland_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=5

2 https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/BGR_Schiefergaspotenzial_in_Deutschland_2012.pdf?__blob=publicationFile&v=7#:~:text=Die%20somit%20vorgenommene%20Abschätzung%20der,m3

3 <https://www.welt.de/regionales/muenchen/article129383863/Widerstand-gegen-Fracking-in-der-Oberpfalz.html>

ton noch der Posidonienschiefer haben nach dieser Studie die für die Entwicklung eines Schiefergaspotenzials erforderliche Menge an organischer Substanz, thermischer Reife und Gesteinsmächtigkeiten erreicht, als dass sich Schiefergaslagerstätten bilden konnten. Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus“ (www.bayern.landtag.de⁴). Während also „unkonventionelles“ Fracking durch die Staatsregierung als „unmöglich“ dargestellt wird, gilt diese Einschränkung für „konventionelles“ Fracking nicht und als erforschbar (Drs. 17/4899). Am 10.04.2022 änderte Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Position der Staatsregierung und sprach davon, Verbote für unkonventionelles Fracking aufheben zu wollen: „Wir müssen ergebnisoffen prüfen, was geht und sinnvoll ist. Verbote könnte man aufheben. Wir haben als Volksvertreter sogar die verfassungsmäßige Pflicht [...] Die Amerikaner haben sich durch Fracking vom Nahen Osten völlig unabhängig gemacht“ (www.waz.de⁵).

Als das gar nicht gut ankam, spielte Dr. Markus Söder den Ball in Richtung Niedersachsen und verschwieg die eigenen mutmaßlichen Potenziale südlich der Donau aus der oben zitierten Studie. Verschwiegen bleiben unserer Ansicht nach auch die Potenziale durch „konventionelles Fracking“ (www.magazin.ihk-muenchen.de⁶).

4 https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0002415.pdf

5 <https://www.waz.de/politik/soeder-ukraine-russland-krieg-gas-massenarbeitslosigkeit-id235045875.html>

6 <https://magazin.ihk-muenchen.de/artikel/hindernisse-foerderung-erdgas-in-bayern>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bekannte Erdgasfelder in Bayern 6
 - 1.1 Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „Tief unterhalb der oberbayerischen Gemeinde Holzkirchen wartet ein Schatz. „Rund 650 Mio. Kubikmeter Erdgas, mit dem wir München ein Jahr lang komplett versorgen könnten, liegen 3 000 bis 3 500 Meter unter der Oberfläche in Sandsteinschichten, die durch ehemalige Flussläufe gebildet wurden““ zutreffend? 6
 - 1.2 Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „In Irlach im Landkreis Rosenheim [...] umfassen die dortigen Vorkommen rund eine Milliarde Kubikmeter Erdgas“ zutreffend? 6
 - 1.3 Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „Auf dem Lechfeld in Schwaben wird zwischen Kleinaitingen und Schwabmünchen seit 1979 Erdöl gefördert, pro Jahr etwa 30 000 Tonnen aus mehr als 1 000 Metern Tiefe. Erdgas ist dort ein Nebenprodukt, das vor Ort in das Gasnetz des regionalen Versorgers fließt. Rechnerisch ließe sich damit der jährliche Erdgasverbrauch von rund 300 Einfamilienhäusern decken“ zutreffend, denn nach Angaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gab es in den letzten zehn Jahren keine neuen Bohrungen zur Erdgaserschließung? 6
2. Weitere Erdgasfelder in Bayern 7
 - 2.1 Welche weiteren Erdgasfelder in Bayern sind bereits bekannt (bitte für die Ausbeutung durch „konventionelles Fracking“ und „unkonventionelles Fracking“ und durch sonstige Förderarten unterscheiden)? 7
 - 2.2 Wo besteht in Bayern sonst noch Potenzial für das Auffinden von Erdgasfeldern (bitte für die Ausbeutung durch „konventionelles Fracking“ und „unkonventionelles Fracking“ und durch sonstige Förderarten unterscheiden)? 9
 - 2.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung den Widerspruch der im Vorspruch zitierten Aussagen „Abbildung 1-3: Ockerfarben: Regionen die grundsätzlich die geologischen Voraussetzungen zur Bildung von Schiefergas aufweisen können [...]“ der BGR auf der einen Seite und „Demnach ist in den in Bayern vorhandenen Tongesteinsformationen kein Schiefergaspotenzial vorhanden“ aus Drs. 17/2415 auf der anderen Seite (bitte ausführlich darlegen)? 9
3. Initiativen, Erdgas konventionell zu fördern 10
 - 3.1 Wie viele Begehren um eine Aufsuchungserlaubnis sind bei der Staatsregierung und den ihr unterstellten Behörden in den letzten 30 Jahren eingegangen (bitte chronologisch aufschlüsseln)? 10

3.2	Wie viele Anträge auf Erteilung der gewerblichen Erlaubnis zur Erdgasförderung sind bei der Staatsregierung und den ihr unterstellten Behörden in den letzten 30 Jahren eingegangen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?	10
3.3	Wie viele sonstige Anfragen/Begehren/Anträge auf Studien o.ä. etc., die im Zusammenhang mit einer möglichen Förderung nach Erdgas – sei es auf konventionellem oder unkonventionellem Weg – stehen könnten, sind bei der Staatsregierung und den ihr unterstellten Behörden in den letzten 30 Jahren eingegangen (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art und Ziel der Anfrage offenlegen)?	10
4.	Fehlende Unterstützung durch die Staatsregierung	11
4.1	Aus welchen Gründen schneidet die Staatsregierung ausweislich der Aussage „Obwohl geologische Gutachten bestätigen, dass durch Probebohrungen und Gasförderung keinerlei Gefahren entstehen – weder durch seismische Aktivitäten, also durch Mini-Erdbeben, noch für das Grundwasser –, fehlt die politische Unterstützung“ Interessierte von einer Unterstützung durch die Staatsregierung ab?	11
4.2	Auf welche Weise hat die Staatsregierung die „Terrain Energy“ bisher unterstützt (bitte konkrete Beispiele chronologisch aufschlüsseln)?	11
4.3	Wie unterstützt die Staatsregierung „Terrain Energy“ darin, auf dem Gebiet der Gemeinde Holzkirchen für eine Aufsuchungsbohrung einen Bohrplatz zur Verfügung gestellt zu bekommen (bitte alle Initiativen offenlegen, die die Staatsregierung an den Tag gelegt hat, um den betreffenden Bürgermeister und/oder Gemeinderat bei einer Entscheidungsfindung zu unterstützen)?	12
5.	Garantien	12
5.1	Welche Hürden stehen dem Begehren von Gemeinden entgegen, die mit der Erdgassuche und Erdgasförderung entstehenden finanziellen Risiken für die Gemeinden durch die Staatsregierung abzusichern?	12
5.2	Aus welchem Haushaltstitel könnten Absicherungen der in 5.1 abgefragten Art erfolgen?	12
6.	Erdgasförderung und Geothermie	12
6.1	Wie können sich eine Erdgasförderung durch „konventionelles Fracking“ und eine im nahen Umfeld betriebene Nutzung der Geothermie gegenseitig negativ beeinflussen (bitte ausführlich darlegen und hierbei auch auf die Abstände der Tiefen eingehen, in denen gearbeitet wird)?	12

6.2	Welche Hürden stehen dem Begehren von Gemeinden entgegen, die mit der Erdgassuche und Erdgasförderung entstehenden finanziellen Risiken für die Gemeinden, die im Umfeld der Erdgasförderung eine Geothermieranlage betreiben, auf den Ertrag der Geothermieranlage durch die Staatsregierung abzusichern?	12
7.	Bürgerproteste	13
7.1	Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „In Bad Endorf ließ die österreichische Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft (RAG) ihre Pläne für eine Erdgasförderung nach massiven Protesten bereits vor Jahren fallen“ zutreffend?	13
7.2	Wie unterstützt die Staatsregierung Firmen und/oder Gemeinden darin, mit Bürgerprotesten umzugehen?	13
7.3	Aus welchen Gründen erscheint die Unterstützung der Staatsregierung zu einem flächendeckenden Ausbau von 5G, insbesondere was die Unterstützung im Umgang mit Bürgerprotesten betrifft, stärker ausgebaut als die Unterstützung der Staatsregierung für Firmen und/oder Gemeinden, die konventionelles Fracking betreiben, also Erdgas auf konventionellem Weg fördern wollen?	13
8.	Wie plant die Staatsregierung die Worte von Ministerpräsident Dr. Markus Söder „Wir müssen ergebnisoffen prüfen, was geht und sinnvoll ist. Verbote könnte man aufheben. Wir haben als Volksvertreter sogar die verfassungsmäßige Pflicht [...]“ zu unkonventionellem Fracking mindestens bei der konventionellen Förderung von Erdgas in Bayern umzusetzen, um so die Förderung von Erdgas innerhalb Bayerns in Zukunft zu erhöhen?	13
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei

vom 29.12.2022

1. Bekannte Erdgasfelder in Bayern

- 1.1 Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „Tief unterhalb der oberbayerischen Gemeinde Holzkirchen wartet ein Schatz. „Rund 650 Mio. Kubikmeter Erdgas, mit dem wir München ein Jahr lang komplett versorgen könnten, liegen 3 000 bis 3 500 Meter unter der Oberfläche in Sandsteinschichten, die durch ehemalige Flussläufe gebildet wurden“““ zutreffend?**

Ob diese Aussage zutreffend ist, kann aufgrund der vorhandenen Daten nicht beurteilt werden. Im bayerischen Alpenvorland wurden bis heute ca. 18,3 Mrd. m³ Erdgas aus Bohrungen gefördert, die Lagerstätten sind bis auf eine nicht mehr in Gewinnung. Das bayerische Alpenvorland gilt im Wesentlichen als ausexploriert; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass noch weitere kleinere Vorkommen vorhanden sind.

Die Firma Terrain Energy sieht aufgrund des Antreffens von Erdgas bei der ersten Geothermiebohrung in Holzkirchen ein Potenzial von 650 Mio. m³ Erdgas. Ob diese Erwartung zutreffend ist, kann jedoch nur durch eine oder mehrere Explorationsbohrungen bestätigt werden.

- 1.2 Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „In Irlach im Landkreis Rosenheim [...] umfassen die dortigen Vorkommen rund eine Milliarde Kubikmeter Erdgas“ zutreffend?**

In der Lagerstätte Irlach werden noch Restgasvorkommen in Höhe von 1,2 Mrd. m³ Erdgas vermutet. Ob dies zutreffend ist und die Restgasvorkommen technisch-wirtschaftlich gewinnbar sind, ist auch hier nur verifizierbar, wenn entsprechende Erschließungsbohrungen durchgeführt werden.

- 1.3 Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „Auf dem Lechfeld in Schwaben wird zwischen Kleinaitingen und Schwabmünchen seit 1979 Erdöl gefördert, pro Jahr etwa 30 000 Tonnen aus mehr als 1 000 Metern Tiefe. Erdgas ist dort ein Nebenprodukt, das vor Ort in das Gasnetz des regionalen Versorgers fließt. Rechnerisch ließe sich damit der jährliche Erdgasverbrauch von rund 300 Einfamilienhäusern decken“ zutreffend, denn nach Angaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gab es in den letzten zehn Jahren keine neuen Bohrungen zur Erdgaserschließung?**

Bei Erdölbohrungen wird regelmäßig auch das über dem Erdöl liegende Erdölgas erschlossen und kann wirtschaftlich als Nebenprodukt verwertet werden. Da es aber bei der Erdölgewinnung in dem betreffenden Gebiet in untergeordnetem Zusammenhang steht, werden diese Bohrungen auch nicht als Erdgasbohrungen aufgeführt.

Bayerische Lagerstätten Name	KW (Kohlenwasserstoff)	Beginn	Ende
Arlesried (Gas)	Erdgas	1964	1976
Arlesried (Öl)	Erdöl	1964	2016
Assing (Aquitane)	Erdgas	2012	2016
Assing (Chatt)	Erdgas	2012	2016
Assling	Erdöl	1961	1995
Bierwang	Erdgas	1964	1974
Boos	Erdöl	1982	1988
Breitbrunn-Eggstätt	Erdgas	1972	1993
Bromberg	Erdgas	1982	1988
Darching/Holzkirchen	Erdöl	1967	2004
Dorfen/Dorfen-Ost	Erdgas	1958	1971
Gendorf	Erdgas	1955	1972
Haag	Erdgas	1970	1996
Haimhausen	Erdöl	1984	1988
Hebertshausen	Erdöl	1981	
Heimertingen	Erdöl	1955	1970
Hofolding	Erdöl	1980	1998
Hohenlinden (Gas)	Erdgas	1956	1996
Hohenlinden (Öl)	Erdöl	1956	1995
Höhenrain	Erdöl	1962	1994
Inzenham-West (Förderfeld)	Erdgas	1971	
Inzenham-Zaissberg	Erdgas	1969	1993
Irlach	Erdgas	1982	1997
Isen (Gas)	Erdgas	1954	1995
Isen (Öl)	Erdöl	1954	1995
Kinsau	Erdöl	1983	1986
Lauben	Erdöl	1958	
Lauberhart	Erdöl	1972	1982
Mattenhofen	Erdöl	1985	1987
Moosach (Gas)	Erdgas	1958	1997
Moosach (Öl)	Erdöl	1958	1994
Mühdorf-Süd (Gas)	Erdgas	1958	1988
Mühdorf-Süd (Öl)	Erdöl	1958	1988
Niederrieden	Erdöl	1980	1987
Ödgassen (Gas)	Erdgas	1958	1988
Ödgassen (Öl)	Erdöl	1958	1988
Pierling	Erdgas	1981	1987
Schmidhausen	Erdgas	1972	1983
Schnaitsee	Erdgas	1966	1996
Schnaapping	Erdgas	1957	1993
Schwabmünchen	Erdöl	1968	
Tegernsee	Erdöl	1883	1957
Teising	Erdgas	1977	1987
Traunreut	Erdgas	1979	1988

Bayerische Lagerstätten Name	KW (Kohlenwasserstoff)	Beginn	Ende
Trostberg	Erdgas	1980	1987
Velden	Erdöl	1960	1987
Waldkraiburg (Gas)	Erdgas	1961	1973
Waldkraiburg (Öl)	Erdöl	1961	1973
Weitermühle-Steinkirchen	Erdgas	1955	1996
Wolfersberg (Gasspeicher)	Kondensat	1973	
Wolfersberg (Lagerstätte)	Erdgas	1958	1971

2.2 Wo besteht in Bayern sonst noch Potenzial für das Auffinden von Erdgasfeldern (bitte für die Ausbeutung durch „konventionelles Fracking“ und „unkonventionelles Fracking“ und durch sonstige Förderarten unterscheiden)?

Im Gebiet um Kinsau im Landkreis Landsberg am Lech wurde vor kurzem eine neue Erlaubnis für die Aufsuchung von Erdöl und Erdgas erteilt. Der Rechtsinhaber vermutet hier noch ca. 600 Mio. m³ Erdgas. Ob dies zutrifft, bedarf weiterer Explorationsbohrungen. Fracking spielt in Bayern keine Rolle, weder konventionell noch unkonventionell.

2.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung den Widerspruch der im Vor-spruch zitierten Aussagen „Abbildung 1-3: Ockerfarben: Regionen die grundsätzlich die geologischen Voraussetzungen zur Bildung von Schiefergas aufweisen können [...]“ der BGR auf der einen Seite und „Demnach ist in den in Bayern vorhandenen Tongesteinsformationen kein Schiefergaspotenzial vorhanden“ aus Drs. 17/2415 auf der anderen Seite (bitte ausführlich darlegen)?

Der Bericht der BGR enthält Karten über die Verteilung von Tongesteinsformationen. Aus dem Bericht geht hervor, dass den in Bayern vorhandenen Tongesteinsformationen kein Schiefergaspotenzial zukommt, da die Tongesteinsformationen keine der notwendigen Kriterien, die die BGR in ihrer Studie für notwendig erachtet, erfüllt. Weder der in Bayern vorhandene Opalinuston noch der Posidonienschiefer haben die für die Entwicklung eines Schiefergaspotenzials erforderliche Menge an organischer Substanz bzw. thermischer Reife erreicht, sodass sich keine Kohlenwasserstofflagerstätten bilden konnten.

3. Initiativen, Erdgas konventionell zu fördern

- 3.1 Wie viele Begehren um eine Aufsuchungserlaubnis sind bei der Staatsregierung und den ihr unterstellten Behörden in den letzten 30 Jahren eingegangen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**
- 3.2 Wie viele Anträge auf Erteilung der gewerblichen Erlaubnis zur Erdgasförderung sind bei der Staatsregierung und den ihr unterstellten Behörden in den letzten 30 Jahren eingegangen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**
- 3.3 Wie viele sonstige Anfragen/Begehren/Anträge auf Studien o.ä. etc., die im Zusammenhang mit einer möglichen Förderung nach Erdgas – sei es auf konventionellem oder unkonventionellem Weg – stehen könnten, sind bei der Staatsregierung und den ihr unterstellten Behörden in den letzten 30 Jahren eingegangen (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art und Ziel der Anfrage offenlegen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden soweit möglich mit beiliegender Tabelle beantwortet, welche die erteilten Erlaubnisse für Kohlenwasserstoffe (Erdgas und Erdöl/Erdölgas) umfasst.

Weitergehende Angaben können mit verhältnismäßigem Aufwand nicht gemacht werden; sie würden sehr umfangreiche Recherchen in den Archiven und Altarchiven, auch von aufgelösten Behörden (z. B. Oberbergamt), erfordern und könnten trotzdem keine Garantie auf Vollständigkeit geben.

Name des Felds Kohlenwasserstoff	Erteilung	Befristung	erloschen
Oberpfalz	20.10.1990	31.10.1995	06.03.1995
München	25.04.1994	31.12.1999	31.12.1999
Rosenheim-Traunstein	26.09.1994	30.09.2002	30.09.2002
Bayerisches Voralpengebiet-Ost	10.10.1994	31.10.2002	31.10.2002
Südbayern	01.07.1995	30.06.2009	30.06.2009
Rott	01.09.1995	31.08.2004	01.04.2004
Oberallgäu	01.01.1997	30.06.2009	30.06.2009
Salzach-Inn	01.07.1997	30.06.2023	
Chiemgau	01.11.2002	31.10.2013	30.07.2013
Schwaben	01.11.2002	31.10.2020	31.10.2020
Kaufbeuren	01.01.2003	30.06.2009	30.06.2009
Ebersberg	01.10.2003	30.09.2006	30.09.2006
Grafring	01.04.2004	31.03.2022	31.03.2022
Vaterstetten	01.03.2005	31.01.2008	31.01.2008
Deutelhausen	01.12.2006	30.11.2009	30.11.2009
Mauerkirchen	01.07.2007	30.06.2010	01.07.2010

Name des Felds Kohlenwasserstoff	Erteilung	Befristung	erloschen
Schwaben-Süd	01.05.2008	30.04.2016	30.04.2016
Unterallgäu	01.05.2008	30.04.2013	20.03.2009
Kinsau	01.10.2008	30.09.2015	30.09.2015
Nasser Berg	01.10.2009	30.09.2015	30.01.2013
Mindelheim	01.12.2009	31.05.2018	31.05.2018
Mering	01.12.2009	30.11.2012	27.12.2011
Bruckmühl	01.12.2009	30.11.2014	30.11.2014
Teising	01.06.2010	31.05.2016	31.05.2016
Schongau	01.08.2011	31.07.2017	31.07.2017
Starnberger See	01.12.2011	30.11.2022	30.11.2022
Südbayern Nord	01.03.2013	28.02.2016	30.01.2015
Weiden	01.02.2014	31.01.2017	31.01.2017
Egming	01.12.2014	30.11.2024	
Grafring Süd	01.05.2016	30.04.2022	30.04.2022
Aubach	01.03.2016	28.02.2018	28.02.2018
Velden-Teising	01.01.2018	31.12.2023	
Mindelheim	01.12.2009	31.05.2021	31.05.2021
Lech	01.10.2022	30.09.2025	

4. Fehlende Unterstützung durch die Staatsregierung

4.1 Aus welchen Gründen schneidet die Staatsregierung ausweislich der Aussage „Obwohl geologische Gutachten bestätigen, dass durch Probebohrungen und Gasförderung keinerlei Gefahren entstehen – weder durch seismische Aktivitäten, also durch Mini-Erdbeben, noch für das Grundwasser –, fehlt die politische Unterstützung“ Interessierte von einer Unterstützung durch die Staatsregierung ab?

Diese Aussage ist nicht zutreffend. Wer sich für eine Aufsuchung neuer Erdgasvorkommen interessiert, kann beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) eine entsprechende öffentlich-rechtliche Konzession (bergrechtliche Erlaubnis) beantragen. Im Verwaltungsverfahren zur Erteilung werden die entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange geprüft. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn keiner der im Gesetz genannten Versagensgründe zutrifft. Hierauf besteht ein Rechtsanspruch.

4.2 Auf welche Weise hat die Staatsregierung die „Terrain Energy“ bisher unterstützt (bitte konkrete Beispiele chronologisch aufschlüsseln)?

Das Unternehmen wurde wiederholt auf die in 4.1 dargestellte Rechtssituation hingewiesen. Von der Terrain Energy wurde ein entsprechender Erlaubnisantrag angekündigt, der inzwischen eingegangen ist. Dieser wird im entsprechenden bergrechtlichen Verwaltungsverfahren nach den gesetzlichen Regelungen bearbeitet.

- 4.3 Wie unterstützt die Staatsregierung „Terrain Energy“ darin, auf dem Gebiet der Gemeinde Holzkirchen für eine Aufsuchungsbohrung einen Bohrplatz zur Verfügung gestellt zu bekommen (bitte alle Initiativen offenlegen, die die Staatsregierung an den Tag gelegt hat, um den betreffenden Bürgermeister und/oder Gemeinderat bei einer Entscheidungsfindung zu unterstützen)?**

Als Genehmigungsbehörde hat der Freistaat eine neutrale Position einzunehmen. Die Bohrplatzsuche ist Angelegenheit des Unternehmens.

5. Garantien

- 5.1 Welche Hürden stehen dem Begehren von Gemeinden entgegen, die mit der Erdgassuche und Erdgasförderung entstehenden finanziellen Risiken für die Gemeinden durch die Staatsregierung abzusichern?**

Für eine staatliche Absicherung besteht keine Veranlassung. Für eventuelle Schäden hat nach den Vorschriften laut Bundesberggesetz (BBergG) der Bergbauunternehmer zu haften. Die Bergbehörden prüfen im Verwaltungsverfahren, ob hierfür die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens vorliegt.

- 5.2 Aus welchem Haushaltstitel könnten Absicherungen der in 5.1 abgefragten Art erfolgen?**

Es erfolgen keine Absicherungen und es besteht keine Veranlassung dazu.

6. Erdgasförderung und Geothermie

- 6.1 Wie können sich eine Erdgasförderung durch „konventionelles Fracking“ und eine im nahen Umfeld betriebene Nutzung der Geothermie gegenseitig negativ beeinflussen (bitte ausführlich darlegen und hierbei auch auf die Abstände der Tiefen eingehen, in denen gearbeitet wird)?**

Konventionelles Fracking findet in Bayern nicht statt. Eine Beeinträchtigung einer nahegelegenen Geothermieanlage muss nach BBergG ausgeschlossen sein. Dies wird in den bergrechtlichen Verfahren zur Genehmigung der Bohrungen geprüft.

- 6.2 Welche Hürden stehen dem Begehren von Gemeinden entgegen, die mit der Erdgassuche und Erdgasförderung entstehenden finanziellen Risiken für die Gemeinden, die im Umfeld der Erdgasförderung eine Geothermieanlage betreiben, auf den Ertrag der Geothermieanlage durch die Staatsregierung abzusichern?**

Hierfür gibt es keine rechtliche Grundlage. Für entsprechende Risiken hat der Bergbauunternehmer zu haften.

7. Bürgerproteste

7.1 Ist die dem im Vorspruch zitierten IHK-Magazin entnommene Aussage „In Bad Endorf ließ die österreichische Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft (RAG) ihre Pläne für eine Erdgasförderung nach massiven Protesten bereits vor Jahren fallen“ zutreffend?

Dies ist zutreffend. Die RAG hatte das Vorhaben aufgrund der zu erwartenden langen Verfahrensdauer aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben.

7.2 Wie unterstützt die Staatsregierung Firmen und/oder Gemeinden darin, mit Bürgerprotesten umzugehen?

Die Genehmigungsbehörden haben – wie dargestellt – eine neutrale Position einzunehmen und mögliche Einsprüche der Bürgerinnen und Bürger in den bergrechtlichen Verfahren entsprechend zu bewerten.

7.3 Aus welchen Gründen erscheint die Unterstützung der Staatsregierung zu einem flächendeckenden Ausbau von 5G, insbesondere was die Unterstützung im Umgang mit Bürgerprotesten betrifft, stärker ausgebaut als die Unterstützung der Staatsregierung für Firmen und/oder Gemeinden, die konventionelles Fracking betreiben, also Erdgas auf konventionellem Weg fördern wollen?

Konventionelles Fracking findet in Bayern nicht statt.

Für die Erdgasaufsuchung gibt es Genehmigungsverfahren, die nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

8. Wie plant die Staatsregierung die Worte von Ministerpräsident Dr. Markus Söder „Wir müssen ergebnisoffen prüfen, was geht und sinnvoll ist. Verbote könnte man aufheben. Wir haben als Volksvertreter sogar die verfassungsmäßige Pflicht [...]“ zu unkonventionellem Fracking mindestens bei der konventionellen Förderung von Erdgas in Bayern umzusetzen, um so die Förderung von Erdgas innerhalb Bayerns in Zukunft zu erhöhen?

Wenn man Fracking bundesweit voranbringen möchte, müssten die im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegten Restriktionen und Verbote vor dem Hintergrund der Gaskrise neu bewertet werden. Für Bayern ist dies jedoch irrelevant, da aufgrund der geologischen Gegebenheiten weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking in Bayern von Bedeutung ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.